

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 43.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 20. Februar.

Preis für das Bieterjahr 1½ Thaler.
Inserats-Gebühren für den Raum einer gesetzten Zeile 1 Rengroschen.

1856.

Amtlicher Theil.

Dresden, 19. Februar. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist heute Nachmittag von Wien hier eingetroffen und in den, im Königlichen Schlosse bereit gehaltenen Zimmern abgetreten.

Dresden, 14. Februar. Sr. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Rentbeamte der Landesschule und Procurator zu Meißen, Hauptmann a. D. Maximilian v. Wihleben, das ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Classe des Herzoglich Anhaltischen Gesamthauses - Dabens Albrechts des Großen annehme und trage.

Richtamtlicher Theil.

Webersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten aus London. — Dresden: Zur Abwehr gegen die Angriffe der Tagespresse. — Leipzig: Simonides nach Berlin abgeleitet. — Berlin: Abreise des Herzogs von Sachsen-Altenburg. Die Grafen Orlow und Chreptowitsch durchpassirt. Das preußische Circularschreiben vom 3. Februar. — Paris: Aderbauunterricht in den Volksschulen. Ministeriat. Die bevorstehenden Conferenzen. Lord Gladstones angekommen. — Turin: General La Marmora. Massimo d'Azeglio. Kein Zwiespal im Ministerium. — Genoa: Credit mobilier. — Kopenhagen: Die Verhandlungen in der Ministeranlage. — Aus der Armee: Auszug aus dem Tagebuche des russischen Obercommandirenden bis zum 26. Januar. — Konstantinopel: Die Reformprojekte.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Die Vorlesungen über die Strafprozeßordnung. Selbstmord. — Leipzig: Aus dem Berichte der Arbeitsnachweisungsanstalt. — Freiberg: Ein Schriftchen über die Speisenzulassung.

Feuilleton. Inserate. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 19. Februar. Nach der "Times" ist der Gesamtbetrag der neuen Anleihe auf 21 Millionen festgesetzt; hiervon würden indessen gegenwärtig nur 5 Millionen realisiert und die weiteren 16 Millionen erst später, jedoch noch vor dem Schlusse der Parlamentsession, gefordert werden, indem der Schatzkanzler nach geschlossenem Frieden günstigere Bedingungen zu erlangen hofft. Man sieht hierin ein für das Zustandekommen des Friedens günstiges Zeichen.

Dresden, 19. Februar. Unser Aufsatz in Nr. 37 über das sogenannte schwarze Buch ist von manchen Seiten über

aufgenommen worden und die liberale Presse schlägt sich an, diesen Gefühlen zum Ausdruck zu verhelfen. Es war vorzusehen, daß eine so entschiedene Kundgebung viele unangenehm berührten werde; dies durfte uns aber nicht abschrecken, frei die Wahrheit zu sagen, nachdem das Auftreten eines Theils der Presse zu einer offenen Erklärung herausgefordert hatte.

Nach einer solchen Erklärung aber wird nicht von uns erwartet werden, daß wir uns mit der üblichen Presse, die sich in ihrer jetzigen Aufregung nicht sodann beruhigen wird, noch auf weitere Verhandlung oder Polemik einzulassen sollen. Statt der Antwort auf ihre weiteren Ergiebungen nur noch eine Erklärung. Wir unterscheiden unter den Gothanern zwei Klassen: eine, welche den seit 1848 gemachten Erfahrungen sich nicht verschlossen, ihre damaligen Freiheiten eingeschränkt, die Geschäftlichkeit der in den Jahren 1845—1850 verfolgten Grundsätze erkannt und sich demnach einem andern politischen Standpunkte ehrlich zugewendet hat, und eine zweite, welche auch jetzt noch bei jenen Grundsätzen verhaftet.

Dienjenigen, welche den ersten Klasse angehören, könnten sich nicht durch unsre Erklärung getroffen fühlen. Allerdings kann auch ihnen die Erinnerung an die vergangene Zeit nicht angenehm gewesen sein; sie haben sich aber dafür lediglich bei der "Weimarschen Zeitung" und den andern Organen jener Partei zu bedanken, welche den Staub von 1848 wieder aufgeräumt und gewiß vielen einen schlechten Dienst damit geleistet haben. Die Parteigänger der andern Klasse aber, welche immer noch dieselben Grundsätze verfolgten und welche es auch jetzt noch gelüst, ihre gesäßliche Rolle fortzuspielen, werden sich am wenigsten beschweren dürfen, wenn sie mit Misstrauen betrachtet werden und wenn ihnen offen erklärt wird, daß es Pflicht der Regierungen ist, ihr Leid zu bekämpfen. Im Übrigen ist es ein offensichtlicher Misstrauß, wenn man einen inneren Widerstand darin erkennen will, daß wir die fragliche Schrift als ein Privatunternehmen erklären und es gleichwohl in Schutz nahmen. Ebenso wenig als es unser Beruf sein konnte, der Regierung eine Verwertung zu überlassen, die sie nicht zu übernehmen hat, ebenso wenig konnte es unsre Aufgabe sein, das einmal zur Sprache gebrachte Unternehmen den leidenschaftlichen Angriffen preiszugeben; und wenn wir bei dieser Entgegnung etwas ausführlicher geworden sind, so wird es dem geneigten Leser nicht entgangen sein, daß diese unsre Entwicklung weniger dem schwarzen Buch, als den Parteibestrebungen galt, welche nicht sowohl gegen das schwarze Buch, als vielmehr gegen die derselben mit einer seit langer Zeit nicht wahrgenommenen Lebhaftigkeit in der Presse aufgetaucht waren.

Die Regierung kann im Allgemeinen nicht Anspruch auf Unschärbarkeit machen. Sie ist daher weit entfernt, jede Polemik über die leitenden Regierungsgrundsätze zurückzumessen. Diese Grundsätze würden nicht verdienen, die leitenden zu sein, wenn sie die öffentliche Diskussion nicht vertragen könnten. So wenig aber die Regierung sich gefallen lassen darf, daß ihre Grundsätze aufgezogen werden sollen, welche ihre Probe so schlecht bestanden haben, als die der Gothaner, so wenig kann sie auch eine solche Polemik für die berechtigte erkennen, welche die Politik der Regierung nur tödtet und anfeindet, ohne mit Klarsicht und Bestimmtheit die Grundsätze zu bezeichnen, die sie für die bessern hält, und ohne den Weg anzugeben, auf dem die erwünschten besseren Zustände herbeiführt werden sollen. Vom letzten Standpunkte aus dürfte aber gegen die Polemik, die von der "Freimüthigen Sachsen-Zeitung" in neuester Zeit wieder gegen die Regierung geführt wird, Vieles einzuwenden sein. Unter der Aufschrift: "Alte Geschichten", kämpft die "Freimüthige Sachsen-Zeitung" in einer Reihe von Aufsätzen gegen die Regierung. Sie will

den Mangel eines einheitlichen Regierungssystems entdeckt haben; sie ruft Schwankungen des Systems, Widersprüche zwischen der Leitung der äußeren und der Entwicklung der inneren Politik, ein schontloses Verfahren gegen die Akteure in der ersten Kammer und Verlebungen des Reichsgefühls, sie sucht diese Angriffe durch die Geschichte der Organisationsfrage zu rechtfertigen und nimmt ausschließlich für die Partei, welche von ihr als die "Rechts-Partei" bezeichnet wird, das Verdienst einer consequenten Politik, das Verdienst der Rettung der monarchischen Verfassung, der entscheidenden Vertheidigung des historischen Rechts in Anspruch.

Über wie vermissen hierbei die Angabe des Weges, den die Regierung hätte einschlagen sollen, um den ihr gemachten Vorwürfen zu entsagen. Und wenn die "Freimüthige Sachsen-Zeitung" für die Verdienste der Partei, die sie zu vertreten behauptet, das Zeugnis der Geschichte anstuft, so hätte sie vor Allem sich bemühen sollen, diese Geschichte wenigstens vollkommen richtig darzustellen.

Soviel es sich um persönliche Verdienste handelt — wie sind weit entfernt, solchen Verdiensten die gerechte Würdigung zu versagen —, insoweit ist wohl dem Gewissen jedes Einzelnen zu überlassen, wie viel er in den Tagen der Geschichte für die Rettung des Vaterlandes und des Rechtes gethan zu haben sich bewußt ist. Wenn aber die "Freimüthige Sachsen-Zeitung" sich als das Organ einer Partei hinstellt, der sie den Namen der Rechtspartei und das Verdienst der Rettung aus der Gefahr durch ihr Gedächtnis wieder näher bringen sollen, ehe sie der Regierung alles Verdienst absprechen und ihrer Partei alle Erfolge beilegen darf. Als Rechtspartei, soweit eine solche auf die politische Entwicklung Sachsen's eingewirkt haben soll, scheint nach den eigenen Anschauungen der "Freimüthige Sachsen-Zeitung" ein Theil der ersten Kammer betrachtet werden zu sollen. Wollte aber diese einen Einfluß auf unsre politischen Verhältnisse ausüben, so durfte sie nicht bloß in einzelnen Stücken vereinend der Staatsregierung gegenüberstehen, sondern sie hätte auch mit Entscheidlichkeit den Gang bezeichnen müssen, den sie von der Regierung genommen zu sehen wünscht. Daß dies nicht geschah machen wir nicht etwa zum Vorwurf, aber verkennt läßt sich nicht, daß die Stellung der einen und andern Kammer in Fragen dieser Art eine weit feierlichere war, als die der Regierung. Letztere konnte bei der Restauration nur bis zu der Stelle zurückkehren, an welcher die wiedererstarkten Stände zuletzt ihre Tätigkeit beschlossen hatten. Sollte darüber hinausgegangen werden, so war es vor Allem Sache dieser Stände selbst, ihre früheren Anträge und Entschließungen zurückzunehmen, oder mindestens der Regierung zu erklären, daß sie alle Resultate jener letzten ständischen Versammlung als offne Fragen wieder aufnehmen dürfe. Die erste Kammer hat aber auf dem Landtage von 1850 gerade das Gegenteil hiervon gethan. zwar wurde der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer Revision der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes von der ersten Kammer abgelehnt und die Regierung hat hierbei sich beruhigt, ohne deshalb irgend welche Schwierigkeiten zu erheben. In der Frage aber, aus welcher jetzt nur Vorwürfe gegen die Regierung abgeleitet werden, in der Entscheidung über das Organisationswerk sind gerade von der ersten Kammer selbst und zwar ohne Zuthun der Regierung, die Anträge und Entschließungen ausgegangen, welche die Regierung an den von da ab eingeschlagenen Weg gebunden haben.

Feuilleton.

Componist sie ebenfalls nicht durch seine Musik sehr gehoben hat. Nach der ungeheueren Scene, welche mit dem Eintritt des Comitibus beginnt und mit dem Sturze seines Bruders in den Abgrund der Hölle endigt, kommt Mozart sich unmöglich noch höher erheben; er hatte den höchsten Gipfel der dramatischen Höhe erreicht, und jedes Stück, welches hier hinterher noch folgte, mußte, wenn es auch noch so würdig befunden ward, irgend einen andern Platz in dem Meisterwerk einzunehmen, nothwendigerweise schwach und falt erscheinen. Man hat also wohl gelitten, es bei den Aufführungen auf den Theatern wegzulassen.

Bardot fügt am Schluß noch hinzu: „Eines Tages hat man Rossini, er möge diejenige Oper nennen, welche er unter allen seinen Werken den Vorzug gebe.“ „Es gibt keinen Vater,“ fügt man hinzu, „der nicht seinen Benjamin unter seinen Kindern habe.“ und darauf citierte der Eine den „Barbiere“, der Andere „Othello“, ein Dritter die „Gazza“, ein Vierter „Semiramis“, dann „Wilhelm Tell“ etc. Nach langem Schweigen antwortete Rossini: „Sie wollen wissen, welches ich von meinen Werken am meisten liebe? Ich stelle am höchsten — Don Giovanni!“ — Als Rossini später den Madame Bardot einen Besuch abstattete, verlangte er das Manuskript dieser seiner Lieblingsoper zu sehen, indem er hinzufügte: „Ich will mich vor dieser heiligen Relique beugen.“ Nachdem er mehrere Blätter der Originallpartitur umgedreht und tiefstaunend seinen Blick darauf hatte ruhen lassen, sagte er zu Bardot, indem er seine Hand über Mozart's Schriftzüge ausbreitete: „Mein Freund, das ist der Gedanke, das ist der Meister aller, das ist der Einzigste,

der eben so viel Wissenschaft als Genie und eben so viel Genie als Wissenschaft besäß.“

Chemnitz. Das am 14. Februar stattgefundene zweite Abonnementconcert dieser Saison wiede mehr Orchesterproduktionen auf, als zeihier in diesen Concerten gewöhnlich. Das Auditorium wird nicht den entferntesten Grund haben, sich bierüber zu beklagen, da die Auswahl mit Geschmack und Tact getroffen wird und das Stadttheater unter Reijo's Leitung die gewöhnlichen Stücke in einer durchaus befriedigenden Weise zu Gebr. bringt, dadurch aber ewig musikalische Genüsse zu spenden im Stande ist. Diesmal können wir die Symphonie in Es-dur von Haydn, die „Singatshöle“, Concertowertüre von Mendelssohn-Bartholdy, die Ouverture zu „Agato's Hochzeit“ von Mozart und die Musik B. A. Weber's zur Schiller'schen Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammert“, welche von Herrn Bergen, einem geschätzten Mitglied und Kapiteur des hiesigen Theaters, gesprochen wurde. Die Ausführung dieser sämtlichen Werken darf Anspruch machen auf die Bezeichnung einer in allen Theilen wohlgefügten. Als eine neuerdings sehr empfohlene Sängerin trat Frau Sophie Förster aus Dresden in dem Concert auf und hat den gewünschten Erfolg, den man an ihre Gescheinen hängen darf, völlig entsprochen. Ihre Gesangsvorträge. Arié: „Auf starkem Fuß zu.“ aus der „Schöpfung“ von Haydn. Arié: Beiaggio, aus „Semiramis“ von Rossini und drei Lieder am Pianoforte, zeigen nicht allein, daß sie im glücklichen Besitz einer frischen, vorzüglich gebildeten, wohlgebildeten Stimme ist, sondern auch, daß sie diese Mittel zu einer reinen, geschmackvollen

Wesfolgen wir die Organisationsfrage bis zu ihrem Ursprung zurück, so ist sie eine unabwendbare Folge des Verfales der Patrimonialgerichtsbarkeit gewesen, welcher durch freiwillige Abtretnungen herbeigeführt ward. Diese freiwilligen Abtretnungen waren aber nicht von der Regierung veranlaßt, welche sich vielmehr auf dem Landtag 1836/37 ganz entschieden gegen die freiwilligen Abtretnungen erklärt und endlich nur dem ausdrücklichen Antrage der damaligen Kammer, namentlich auch der Ersten Kammer, sich gefügt hatte. Als dann die Abtretnungen, welche die Regierung wegen der Schwierigkeit des Einbeziehens oft nicht geringe Verlegenheit bereiteten, so weit vorgeschritten waren, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit sich dem Charakter eines Ausnahmestandes näherte, da tauchten erst auf der einen Seite die Klagen des beteiligten Standes auf, während auf der andern Seite Unzuträglichkeiten verschiedener Art dringend zu entscheidender Abhilfe mahnten. Unter dem Einfluß der Stimmung, welche 1848 auch den beteiligten Gerichtsherrn sich bemächtigt hatte, ward das Organisationsgesetz vom 23. November 1848 geschaffen, das in seinen obersten Prinzipien unter Anderem auch gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Einführung der öffentlichen und Mündlichkeit mit Geschworenenrichten in Strafsachen und eine völlige Umgestaltung der Justizverfassung, mit Trennung der Justiz von der Verwaltung in unterster Instanz an die Spitze stellte. Wie verhielt sich diesem Gesetz gegenüber die Erste Kammer von 1850? Sie behielt das Gesetz vom 23. Nov. 1848 als den Ausgangspunkt ihrer Beschlüsse bei, und erklärte sich ausdrücklich für die Aufrechterhaltung seiner Grundsätze. Dies zeigte sich zunächst bei der Beratung des Decrets vom 22. August 1850 über die Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preußischen betreffend. Schon der Deputationsbericht über dies Decret (Landt.-Act. Beilage zur II. Abth. 1. Bd. S. 60 fsg. u. Mittb. I. R. S. 227 fsg.) glaubte zur Verhüllung des Landes darauf hinweisen zu müssen, daß nach §. 24 des Gesetzes vom 23. November 1848 und nach §. 61 des Entwurfs der revisierten Verfassungskunde das betreffende Decret nicht als Einleitung zu gänzlicher Beseitigung der Schwurgerichte gebrüdet werden könne. Die Deputation hatte sogar zwei Verteilungsvorschläge mit den königlichen Kommissaren beraten, welchen die Absicht zu Grunde lag, zwar die factisch eingetretene Straflosigkeit der Preßvergehen nicht fortbauen zu lassen, aber doch „von dem längst ersehnten und im Jahre 1848 theilweise gewohnten neuen Gerichtsverfahren nicht jede Spur zu vertilgen.“ Bei der am 13. Septbr. 1850 erfolgten Beratung wurde zwar gegen 10 Stimmen die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage beschlossen, zugleich aber auch der v. Schönberg'sche Antrag angenommen, welcher dahin lautete: „In den ständischen Schriften auszublättern, man wolle die Erwartung aussprechen, daß das Gerichtsverfahren nach den Grundsätzen der öffentlichen und Mündlichkeit werde geordnet werden, sowie daß über schwere Vergehen Schwurgerichte entscheiden sollen. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ (L.-Mittb. I. R. S. 246 u. 247.)

Noch weiter gingen die Erklärungen der I. Kammer bei der Beratung des Decrets vom 19. Juli 1850, die revisierte Verfassungskunde u. s. w. betr. Sowohl wurden die unter A. B. C. u. D. vorgelegten Gesetzentwürfe von der Ersten Kammer zurückgewiesen. Daß diese Zurückweisung aber nicht schlechthin erfolgte, sondern mit Anträgen auf Aufrechterhaltung eines gewissen Theils der Grundsätze erfolgte, war lediglich aus freier Entscheidung der I. Kammer gekommen. Das Majoritätszustimmen der außerordentlichen Deputation (Landt.-Mittb. von 1850/51 I. R. S. 749 fsg.), hervorgegangen aus demjenigen Theile der I. Kammer, welchen die „Geheimthüme Sachsenzeitung“ gewiß der Rechtspartei zuzählen wird, machte darauf aufmerksam, daß in dem Gesetze vom 23. November 1848 die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Einführung der öffentlichen und Mündlichkeit im Verfahren, mit Staatsanwaltschaft und Geschworenengerichten, die Aufhebung der Patrimonial- und Municipialgerichtsbarkeit und der endliche Wegfall aller privilegierten Gerichtsstände mit nur wenigen unumgänglich nöthigen Ausnahmen als leitende Grundsätze aufgestellt, dergleichen die Vorlegung einer neuen Civilprozeßordnung, eines neuen Criminalgesetzbuchs und einer Criminalprozeßordnung zugestimmt worden seien und fügte hinzu: „Sände sich in dem V. Abschnitt unserer Verfassungskunde eine Bestimmung vor, welche mit einem selbst auch nur scheinbaren Grunde gegen die Erfüllung irgend einer der obengedachten Zusagen und Verhiebungen der Staatsregierung angeführt werden könnte, so würde es die Deputation für dringende Pflicht halten, auf

die sofortige Abänderung derselben antragen.“ (Landt.-Mittb. v. 1850/51 I. R. S. 754.)

Zu der Abstimmung beschloß dann die Kammer, die Vorlagen zwar abzulehnen, „die Staatsregierung aber zu erzählen, noch den gegenwärtig versammelten Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufhebung der Grundrechte mit Berücksichtigung der im Deputationsgutachten niedergelegten allgemeinen Grundsätze ausspricht.“ (L.-Mittb. v. 1850/51, I. R. S. 808.)

Diese allgemeinen Grundsätze finden sich S. 756 unter I. bis IV. und S. 757 in den drei Anträgen der Majorität ausgesprochen. Die Absicht der Deputation ging dahin, daß die in den §§. 33, 35, 37, 38, 49, 62 und 64 des Entwurfs der revisierten Verfassungskunde enthaltenen Bestimmungen, soweit sie mit dem Rechtsgefühl und religiösen Sinn nicht in Widerstreit stehen, ebenso wie die Bestimmungen der §§. 29, 36, 39, 40, 41, 43, 52, 60, 61 u. 68 des Entwurfs der speziellen Gesetzgebung zu überweisen sein möchten.

Gehen wir auf den Inhalt dieser, der speziellen Gesetzgebung überwiegenden Theile des Entwurfs ein, so sehen wir aus einer S. 765 zu lesenden Erdäuterung des Referenten der Majorität, daß namentlich die Aufhebung der Patrimonialgerichte, §. 37 des Entwurfs, die Beseitigung des aus dem gütig- und schuhberlichen Verbunde fließenden Leistungen, §. 38, die Aufhebung des Lehnerbandes, §. 40, die Bestimmungen über das Gerichtsverfahren, §. 61 des Entwurfs, zu den an die spezielle Gesetzgebung überweisen Gegenständen gehören und daß diese Bestimmungen mit den §§. 35, 39, 41, 45, 46 u. 48 der Grundrechte correspondieren.

Das sind also die Grundsätze, welche die Rechtspartei aussprach, als sie zum ersten Male wieder in ihre verfassungsmäßige Wirklichkeit und in eine von äuferem Einfluß gewisse unabhängige Lage trat.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es uns nicht begekommen ist, mit diesem Rückblick das Verhalten der Ersten Kammer einem Tadel oder auch nur einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen; unsre Absicht ist lediglich die, die Geschichte der damaligen Kammerverhandlungen gegenüber der von der „Geheimthüme Sachsenzeitung“ gegebenen unrichtigen Darstellung und zwar zur Abwehr der darauf gestützten, gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe in das rechte Licht zu stellen.

Wir sind weit entfernt, die Umstände zu erkennen, welche auf den damaligen Standpunkt dieser Partei eingewirkt haben, oder gar aus denselben jetzt noch Vorwürfe abzuleiten. Allein wir können nicht schwärzen, wenn jetzt jene Verhältnisse vergessen und darum auf eine Partei alle Verdienste, auf die Regierung aber nur Vorwürfe gehäuft werden. Will man „alte Geschichten“ erzählen, so sollte man doch vor Allem auch der eignen Geschichte, zumal wenn sie noch nicht so ist, um schon ganz vergessen zu sein, sich erinnern. Nur Der ist gerecht, der nicht von Andern Handlungen verlangt, die er unter gleichen Umständen selbst unterlassen hat.

Ist die „Rechtspartei“ erst zwei oder drei Jahre später zu andern Ansichten gelangt, so wird man deshalb nicht mit ihr rechnen. Die Regierung aber, wenn sie ihresseits der fehler gemeinsam ausgesprochenen Ansicht treu bleibt, wird im Rückblick auf jene Vorgänge, von dieser Seite am wenigsten Vorwürfe dahin nehmen dürfen. Ohne hierbei auf die zwischen der Regierung und der „Rechtspartei“ bestehende Meinungsverschiedenheit über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der neuen Organisation zurückzukommen, wollen wir nur noch daran erinnern, daß ein dazu dringender Umstand, nämlich die durch die freiwilligen Abtretnungen der Patrimonialgerichtsbarkeit herbeigeführte Ungleichheit und Verwickelung der Verhältnisse seit dem Jahre 1850 bis zum außerordentlichen Landtag 1854, sich nicht gemindert, sondern in fühlbarer Weise an Bedeutung gewonnen hatte.

Wer sich jenem Rückblick nicht gesellschaftlich entziehen will, der wird auch den rechten Maßstab an einer Ausführung legen können, die wie nur beispielweise unter vielen uns nicht recht begreiflichen anführen, daß nämlich die „Rechtspartei“ zurückgesunken und aus einer für unantastbar gehaltenen Sicherheit hinausgestossen worden sei. Wir wollen unsreiseits im Übrigen nicht alten Streit erneuern, aber wir glauben fortwährend, daß die Regierung nicht allein durch die Bekanntmachung vom 24. August 1853, sondern auch durch den das Friedensrichterliche Institut betreffenden Theil der Organisationsvorlage, aus welchem die Erste Kammer hätte manchen Nutzen ziehen können, wenn sie sich desselben hätte bemächtigen wollen, unzweideutige Ver-

waltete ihres aufrichthaften Strebens abgelegt hat, die gutherliche Autorität auf jede mit den Ansprüchen der Gerichtsverfassung vereinbare Weise zu erhalten und zu heben.

Wir beschließen unsre Betrachtung mit einem letzten Sektion auf einen Punkt der alten Geschichten. Die betreffenden Artikel lassen an einigen Stellen der Thätigkeit der Regierung auf dem Felde der auswärtigen Politik Berücksichtigung widerfahren, geben aber ziemlich deutlich zu verstehen, daß die damit gewonnenen Erfolge vornehmlich dem Rückhalte zu danken gewesen seien, welchen die Regierung in dem Geiste der Kammern und insbesondere der darin vertretenen „Rechtspartei“ gefunden habe. Die Regierung hat gewiß die Bedeutung dieses Momentes nie verkannt. Wohl hat die Ständeversammlung, indem sie bei Gelegenheit der in den letzten sechs Jahren eingetretenen verschiedenen politischen Krisen eine auf Einsicht und Patriotismus gestützte Wahrung und Zurückhaltung bewahrt, eben so sehr ihrem eigenen Ansehen als dem der Regierung gedient. Die letztere wird darum auch nie die Pflicht des Dankes und der Anerkennung gegenüber der Ständeversammlung vergessen, wie sie denn diesen Gefühlen bei dem Schluß der Landtagssitzung wohlt Ausdruck verliehen hat.

Wenn aber die „Geheimthüme Sachsenzeitung“ so weit geht, im Tone der Warnung darauf hingudeuten, wie die auswärtige Politik der Regierung gefährdet werden könnte, wenn durch das Umschreiten anderer Parteien die Unterstützung der Rechtspartei unmöglich werden sollte, so darf doch nicht ganz unerwähnt bleiben, wie die auswärtige Politik der Regierung in erster Linie ihren Halt in einer gewissen, hasten aber selbstständigen Erkenntnis ihrer Aufgabe und insbesondere ihrer Bundespflichten zu finden habe und bisher auch gefunden hat. Und in der That sind wir der Meinung, daß heute noch ein bei dem Schluß des Landtags von 1851/52 vom Throne herab gesprochenes Wort seine volle Bedeutung habe, welches also lautete:

„Die auswärtigen Beziehungen Sachsen liefern fortwährend den erfreulichen Beweis, daß auch ein Staat von geringem Umfang durch ein gemäßiges, aber festes und Parteinflüssen jeder Art unzugängliches Vorscreiben seine Geltung behaupten könne!“

Petzig, 18. Februar. (P. 3.) Die von der k. Staatsanwaltschaft zu Berlin beantragte Auslieferung des Griechen Simonides, welcher nach seiner Verhaftung durch die hiesige Polizei dem hiesigen Criminalem überwiesen worden war, konnte bisher wegen der noch ermangelnden Genehmigung des k. Justizministeriums nicht erfolgen. Vorgestern ist jedoch die jene Genehmigung enthaltende Verordnung eingegangen und Simonides durch einen Berliner Criminalsekretär bereits gestellt abgeholt worden.

Berlin, 18. Februar. Se. Höh. der Herzog von Sachsen-Altenburg ist heute früh nach Dessau von hier abgereist. —

Der k. russische Verwandschaft bei den Pariser Conferenzen, Graf Orlow, ist auf der Reise von St. Petersburg nach Paris

heute früh 5 Uhr hier in Berlin eingetroffen, um sich unverzüglich auf seinen Posten zurück zu begeben. — Der Bericht des Commissars des Abgeordnetenhauses über den Antrag auf Streichung des Art. 12 der Verfassungskunde ist erschienen. Die Commission legt darauf an, das Haus wolle folgendes Gesetz beschließen:

§. 1. Der Art. 12 der Verfassungskunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. §. 2. An die Stelle derselben treten

folgende Bestimmungen: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsschungen wird gewährleistet. Der Genuss der bürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürglichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abdruck geschehen. Die Regulierung der staatsbürglichen Rechte der nicht christlichen Staatsangehörigen bleibt der Specialgesetzgebung vorbehalten.

— Das an sämmtliche Gesellschaften bei den deutschen

Höfen zu gerichtete preußische Circulare schreibt lautet nach dem „Pr. St. - A.“ wie folgt:

Berlin, den 3. Februar 1856. Euer z. empfangen anliegenden

Abschrift eines Ordesses, den ich heute an den L. Gesandten in Wien

richte und der zugleich dem L. Bundestagsgesandten zur Nachnahme

für sein Verhältnis im Betriff der von Österreich beabsichtigten Vor-

lage über die orientalische Angelegenheit zu dienen bat. Indem die

L. Regierung, in Übereinstimmung mit ihrem in meinem Schreiben an

von für das musikalische Ohr quälischen Verunstaltungen freien Vortragweise verwenden. Die Künstlerin sandt deshalb auch verdientermaßen den lebhaftesten Beifall.

Wissenschaft. Theodor v. Heldreich, Director des k. botanischen Gartens in Athen, hat kürzlich an das k. k. Hofmineralienkabinett zu Wien 87 Arten subfossiler Seethierreste eingesandt. Sie wurden auf dem Wege von Kalamaki nach Sutroff in der Höhe von 30 bis 36 Fuß über dem gegenwärtigen höchsten Wasserstande des nahen Meeres gesammelt. Sämtliche Arten leben noch gegenwärtig in dem angrenzenden Meer.

Musik. London. Frau Jenny Link-Goldschmidt, welche in Norwich Konzerte gab, ist am 13. d. M. nach Southampton gegangen, wo zwei Konzerte für sie vorbereitet sind. Man will wissen, daß sie jede Woche 2000 bis 3000 Bd. St. einnehme, und es ist dies vielleicht nicht übertrieben, da ihre Konzerte jedesmal gedrängt voll sind.

— Auch in München hat die Zukunftsmusik eine schwere Niederlage erlitten. Man spielte im ersten Abonnementkonzerte der Kapelle außer Mendelssohn's A-moll-Symphonie und Mozart's Variationen aus dem A-dur-Quartett in großerartiger Belebung die „Hauskonzerte“ von R. Wagner. Das „Münchner Abendblatt“ schreibt darüber: „Und schien sie eine Reihenfolge von musikalischer Ach und Weh, und Kreisen, als ob eine Welt in der Geburt wäre, ein Haschen nach Dissonanzen und „geistreichen“ Bewegungen, in Summa aber — nur wenige Blätter ausgenommen — ein Chaos von Tönen, das nie von der Kraft des Bürgerrecht erlangen wird. Beim Publikum drang die Meinung durch, daß man zuerst allgemein der Komposition

ein Todtentlied sang, dann aber auch eben so allgemein der Aufführung Beifall klatschte.“

Theater. Wien, 17. Februar. Frau Ristori ist bis jetzt erst zweimal, und zwar nur in einer Rolle, als „Myrtha“, aufgetreten und hat die außerordentlichsten Eindrücke auf das Publikum gemacht. Die „Österreichische Post“ schreibt: „Alles ist bei dieser Künstlerin Leben und Ausdruck des Lebens; ein Prolog, Bedeutungsloses gibt es nicht für sie. Diese Macht und Fülle des Empfindens heißt sie dar in der Form der edelsten Schönheit. Gehalt und Form ihres Spiels — der Reichtum an Farben und Tönen, die Rauchheit der Übergänge, die Fülle der liebsten Naturlaute und die vollendete Plastik der Haltung und Gebärde ist gleich bewunderungswert, und man weiß nicht, was man an Frau Ristori höher stellen soll: die Natur, welche so fein und stark empfindet, und die Kunst, welche das Empfundene so herrlich gestaltet. In „Myrtha“ hat sie ein Widernatürliches natürlich zu machen gewußt.“

Kunst. In Paris ist der antike Sarcofag des Königs von Sidon, Admunsar, ein Geschenk des Herzogs von Luynes und auf Staatskosten von Beyrouth nach Parc gebracht, angekauft und in der östlichen Galerie des Louvre-Museums aufgestellt worden.

* „Die Fleischfrage“ — so schreibt man auf Pariser — ist hier eine brennende Frage geworden. Die „Revue des deux Mondes“ schreibt bereits ihren dritten über 50 Seiten großen Formate enthaltenden Artikel wegen derselben, und die Académie der Wissenschaften selbst hat sich in die Fleischfrage gestellt. Die

Meister behaupteten, die Knochen seien es eigentlich, welche gute Suppe geben, und die Weiber glaubten es und gürten dem Gouvernement, daß sie keine Knochen mehr bekommen. Deshalb ist die Académie des sciences von ihren sammelnden Bauteilen herabgestiegen und hat sich in die große Bouillonanstalt Duval begeben, wo täglich einige Hundert Menschen zu Mittag essen und wo man glaubt, ein großes soziales Problem gelöst zu haben, weil man ohne Tischbuch speist, seine Serviette besonders bezahlt und dem Kellner sein Trinkgeld zu geben versucht ist. Dort haben sich die gelehrten Herren in die Küche verfügt, haben in zwei Kesseln, die jeder fünf Stunden lang in gleicher Temperatur von 100 Grad erhalten wurden, in dem einen 50 Pfund Fleisch, in dem andern Knochen kochen lassen. Die Fleischbrühe zeigte sich am Ende der Zeit vollkommen hell, durchsichtig, bernsteinartig gefärbt und hatte jenes leichte Aroma, welches die Suppe zum Thee des Fleisches macht. Die Knochen gaben eine trübe, weißlich gefärbte und keineswegs so angenehme schwedende Brühe. Ein zweiter Versuch mit Zusatz von Gemüse gab denselben, nur noch erhabten Effect; die Académie hat also entschieden, daß Fleisch besser Suppe als Knochen liefert. Nur wissen es erstlich nicht alle Weiber, und jene, welche es gesagt wird, glauben noch immer mehr dem Worte der Meister als der Académie, von deren Opposition gegen das Gouvernement sie nichts wissen und welche sie mit einander einverstanden glauben.

* Eine eigenhümliche Erfindung in dem seit Jahren wütenden Insurrektionen in China ist die Verhüllung des weiblichen Geschlechts an dem Kampfe. Wie der „Friend of China“ meldet, steht in der Provinz Kuangtung des Reiches eine Amazonenschar von 2000 Kämpfern hellspring und wortend zur Seite.

Graf Arnim vom 26. v. M. bezeichneten Standpunkt als europäische Macht, bei der vorliegenden Behandlung dieser Frage am Ende rechnet sie mit Auswirkung auf die Zustimmung und Unterstützung ihrer deutschen Verbündeten. Sie hat es für ihre Aufgabe gehalten, jede einzelne Ausschüttung der Sache fern zu bleiben. In erster Linie stand ihr die Wahrung der Würde und der wahren Interessen des gesammelten deutschen Vaterlandes; demnächst war maßgebend für sie der aufrichtige Wunsch, der anderen deutschen Reichsmacht möglichst weit entgegen zu kommen; endlich aber hielt sie sich für verpflichtet, den von einzelnen deutschen Regierungen zu erkennen gegebenen Fähnchen und Ausschüttungen die kundliche Rückendeckung zu Theil werden zu lassen. Euer R. wollen unter vertraulicher Hervorhebung der oben aufgeführten Gesichtspunkte den anliegenden Ertrag zur Kenntnis der Regierung..., bei der Sie beglückwünscht zu sein die Ehre haben, bringen und uns darüber berichten, ob und inwieweit unsse zweckmäßige Hoffnung, uns mit unsrer deutschen Verbündeten auch fernherin, wie bisher, im Einverständniß zu befinden, durch Ihre Vertreter am Ende zu erreichenden Anstrengungen Ihre Bestätigung finden wird. Ges. Bankettfessel.

Paris, 17. Februar. Im „Moniteur“ findet sich ein dem Kaiser erstatteter Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts über den praktischen Unterricht im Ackerbau in den Volksschulen. Praktische Besuche, welche auf Kosten der kaiserlichen Privatkasse in verschiedenen Teilen Frankreichs angestellt worden sind, haben dem Bericht zufolge sehr befriedigende Ergebnisse geliefert. Jetzt handelt es sich um Beschaffung der Lehrkräfte. Um nun die jungen Schullehrer für ihre neue Aufgabe vorzubilden, werden sie künftig in den Normalschulen Ackerbauunterricht erhalten; der Kaiser hat, damit dies leichter möglich werde, den Minister ermächtigt, den bestehenden Bestimmungen zuwider, mit diesem Unterricht auch Personen zu betrauen, welche nicht zum Lehrerkollegium der Primär-Normalschulen gehören. — Die Sammlung für die Hinterlassenen von Militärs und Seelenbürgern der Orientarmee scheint jetzt nur noch langsam vor. Die 23. Liste zeigt einen Betrag von 961,425 Fr. auf. — In den Tuilerien fand gestern unter dem Vorsteher des Kaisers Ministerstaat statt.

Ein Correspondent des „Nord“ will wissen, daß, was die Eröffnung der Konferenzen vorausgehende Regelung von Etikettefragen betreffe, die französische Regierung die Absicht habe, sich ganz an den Vorgang der letzten Wiener Konferenzen anzuschließen, weshalb Graf Walewsky den Vorsitz führe, und rechts von ihm Graf Orléans und links Herr v. Brunnnow sitzen würde, wie in Wien rechts vom Grafen Buol Fürst Goritschakoff und links Herr v. Tiroff gesessen habe. — Graf Favore, der im „Hotel du Rhin“ Wohnung genommen hat, ist begleitet vom Legationssekretär Marquis Genturion und den Attachés Migno und Marquis Arnould de Favore, seinem Neffen. — Die eleganten Stadttheile Faubourg St. Honore, Boule und um den Platz Vendôme sind gegenüber ganz mit Engländern angefüllt.

Der Correspondent der „Indep.“ schreibt, es sei entschieden, daß man, dem Gebrauch des Wiener Kongresses folgend, in den Konferenzen bezüglich aller Etikettefragen sich nach der alphabetischen Ordnung der Namen der beteiligten Mächte (in französischer Sprache natürlich) richten werde. Dieselbe Regel werde auch für alle Fälle außerhalb der Konferenzen gelten, wenigstens bis zum Friedensschluß. Obgleich des Kaisers von Russland Thronbesteigung dem Kaiser Napoleon infolge des Krieges noch nicht notifiziert ist, wird dennoch der russische Bevollmächtigte, Herr v. Brunnnow, am Montag vom Kaiser empfangen werden. Am Tage der Eröffnung der Konferenzen, als welcher noch immer der 23. d. M. gile, wird beim Grafen Walewsky für die Bevollmächtigten ein großes Diner stattfinden, wobei natürlich auch die alphabetische Ordnung zur Besteigung aller Tische mitspielen müssen wird. Auch dem Grafen Buol hat der Kaiser noch vor dessen Eintreffen den Montag zur Audienz bestimmt. — Der Erzprinz von Canino, Karl Lucian Bonaparte, Vater des Abbs, hat sich in Marseille nach Spanien eingeschifft, von wo er vielleicht nach Lissabon geht. — Dem „Orde“ zufolge wäre Mgr. de Salinis, Bischof von Amiens, zum Erzbischof von Auch ernannt worden.

Paris, 18. Februar. (K. J.) Der heutige „Moniteur“ berichtet, daß der Kaiser gestern Lord Glencornon, der durch Lord Cowles vorgestellt wurde, in besonderer Audienz empfangen habe. Graf Walewsky war bei dieser Zusammenkunft zugegen. — Nach dem „Journal des Débats“ wird die Türkei die Beförderung von Nikolajeff und die Festlegung der asiatischen Grenze fordern. Russland ist wenig geneigt, dies ohne Entschädigung zuzugestehen.

Turin, 12. Februar. Nach dem „Piemonte“ wurde General La Marmora nicht vor dem 20. d. M. nach der Krön abreisen. Massimo d’Aeglio, der sich nach Genua besogen hatte, um seine Tochter, die Marquise Ricci, zu besuchen, ist hierher zurückgekehrt. Das nicht dieser Staatsmann, sondern Graf Favore ausersehen wurde, um Piemont auf den Pariser Konferenzen zu vertreten, schreibt der „Corriere mercantile“ dem Umstand zu, daß dieser nicht bloss die Unterhandlung über den Anschluß Piemonts an die Mächte geführt, sondern auch durch diesfällige mündliche Besprechungen mit den Gefandten derselben die genaueste Kenntnis des Gegenstandes sich angeeignet habe; überdies sei die Gesundheit des Ritters d’Aeglio noch immer nicht hergestellt. Dasselbe Blatt vermutet, Baron Tecco, ein genauer Kenner der orientalischen Verhältnisse, werde vielleicht selbst für einige Zeit nach Paris abgeben, jedenfalls aber mit seinem Rathe dem Gouvernement zur Seite stehen. Die „Armonia“ brachte kürzlich ein Gericht von Cabinetsänderungen, die Herren Mataggi, Lanza und Paleocapa würden aus, Revol und Pollicone dagegen eintreten und Graf Favore das Portefeuille des Außenministers übernehmen; andere Kurier Blätter stellen die Wahrscheinlichkeit dieser Angaben bestimmt in Abrede.

Genoa, 11. Februar. Es ist bei uns, sagt das „Bulletin des Eisenbahnen“, neuerdings von der Errichtung einer Mosbiliarecreditanstalt die Rede. Die Gesellschaft soll diesmal auf einer festen Grundlage gebildet werden als früher, und ihr Betriebskapital ein ansehnliches sein. Die Anerkennungen des Herrn Péreire, der eine der spanischen ähnliche Gesellschaft bilden wollte, wurden abgelehnt, die des Herrn v. Rothschild in Paris dagegen angenommen. Das von diesem Bankhaus in dem genannten Zweck bestimmate Kapital soll sich auf 24 Millionen Franken in 96,000 Aktien à 250 Fr. belaufen. Davon hat sich Herr v. Rothschild 32,000, das ersten genannte Handels- und Industriehaus ebenfalls 32,000 Aktien vorbehalten; die dritten 32,000 Aktien sollen anderwärts ver-

geben werden. Die Gesellschaft soll den Namen „Société de Crédit mobilier“ führen und die 24 Millionen sofort einzuzahlen.

Kopenhagen, 14. Februar. (H. C.) Die Verhandlungen im Reichsgericht nahmen sich mit raschen Schritten ihrem Ende. In der heutigen Sitzung wurde dem Gerichte der Strafantrag des öffentlichen Anklägers übergeben, welcher (wie bereits telegraphisch gemeldet) darauf hinausgeht, daß Generalleutnant Hansen, Graf Sponeck und Kontreadmiral Ville mit Verlust ihrer Aemter und Staatsgefängnis nach nächster Bestimmung des Gerichts, sowie daß Geh. Rath Diersted, Geh. Rath Tillisch, Geh. Rath Bluhme und Kammerherr Scheel mit Staatsgefängnis oder anderer Strafe nach den näheren Bestimmungen des Gerichts zu bestrafen seien. Ferner wird beantragt, daß die Angeklagten in solidum oder jeder für sich verpflichtet seien, an die Finanzkasse des Königreichs die in der Anklage angesuchten Summen zu zahlen, jedoch mit einigen Modifikationen im Betreff Tillisch’s und Scheel’s; endlich daß sie Kosten und Salär an den Auctor zu zahlen haben. — Nach Verlesung des Strafantrages begann der Defensor, Statthalter Saltzath, seine Vertheidigungsrede, die aber noch morgen fortgesetzt wird. Im Laufe der nächsten Woche wird der Urteilsspruch erwartet, der wahrscheinlich hinsichtlich der beiden Kriegsminister und des Finanzministers auf „schuldig“ lauten wird.

Aus der Krim. St. Petersburg, 11. Februar. Der „Russ. Inv.“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Tagebuche des Obercommandirenden aus der Krim, Generaladjutanten Lüders, welcher die Zeit vom 1. bis 26. Januar umfaßt, und meldet, daß während dieser Zeit sich nichts besonders bemerkenswertes ereignet hat. Unser Artillerie führt fort, mit Erfolg thätig zu sein und richtet ihr Augenmerk hauptsächlich auf das feindliche Lager auf den Gedjuchin-Höhen. Die Verbündeten haben die Kamisch-Bucht befestigt und am 30. v. M. mit dem Bau zweier Redoutes gegenüber der Uchernaja-Fuhr und von Logements nahe dem sogenannten Zuckerhütchen begonnen. Das Artillerie- und Schützenfeuer von der Nordseite suchte diese Arbeiten möglichst zu hindern. Am 24. v. M. wollte der Feind ein Logement bei dem genuesischen Thurm auswerfen, wurde aber durch das heftige Feuer unserer Schützen gestoppt, sein Vorhaben aufzugeben und sich zurückzuziehen. — Auf der linken Flanke unter Aufstellung sind einige unbedeutende Gefechte vorgekommen, so am 25. v. M., indem zwei feindliche Compagnien mit einem Zuge Reiter aus Bagga austürkten, auf dem Markt'schen Wege vorgingen und die Vorposten angriffen, aber nach Verlauf einer Stunde etwa wieder nach Uekla zurückkehrten. — Nach Berichten aus Eupatoria soll die dort befindliche türkische Cavalerie großen Mangel an Futter leiden.

Konstantinopol, 1. Februar. (H. C.) Sonderbare Weise ist es der Patriarch der griechischen nicht-unierten Kirche, welcher die Aufhebung der bisher den Patriarchen und fremden Gesandten zufallenden geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit über die Christen beantragte. Der Patriarch, welcher darin als treuer Untertan des Sultans handelt, fand aber in dem englischen Gefandten einen Gegner, welchem es gelang, in dem Entwurf über die Reformen den Paragraphen, die Aufhebung der Prerogative der Gefandten betreffend, zu streichen. Der Sultan, welcher von den 21 Reformpunkten zmei, darunter jenen von dem straffreien Uebertritte eines Türkens zum Christenthume spricht, hat auch erklärt, über jenen Punkt hinsichtlich der Prerogative der Gefandten auf diplomatischem Wege verhandeln zu wollen. Gewiß ist schon, daß vorläufig fremde Truppen zwei Jahre lang in der Türkei bleiben werden, um unter ihrem Schutze diese Reformen ins Leben treten zu lassen. Einen der ersten Acte dürfte die Republikation des Hattischen von Sülbane sein und die Durchführung jener Maßregel dieses Edictes, welches in jedem Gouvernement die Einberufung von Notabelnversammlungen (Dewan) anordnet, um die Wünsche des Volkes entgegenzunehmen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 19. Februar. In dem am 15. Februar gehaltenen Vortrage des Herrn Oberappellations-Rathes Dr. Schwarze, zu welchem sich wiederum eine Menge auswärtiger Juristen eingefunden hatten, behandelte derselbe die schwierige Materie des Systems des Rechtsmittel. Der Redner führte die einzelnen Arten derselben vor, gab zudem eine Übersicht der Bestimmungen bezüglich ihrer prozessualen Behandlung und wandte sich dann zur Nichtigkeitsbeschwerde. Bei dieser habe man sich thunlichst an das zeitliche Recht angeschlossen. Sie sehe eine irrtige Rechtsanwendung bezüglich des Strafrechts oder bezüglich des materiellen Rechts voraus und gebüße die Entscheidung darüber lediglich dem Oberappellationsgerichte, wodurch die Rechtsanwendung gewahrt werde. Bei den vielfachen Beschränkungen der Nichtigkeitsbeschwerde sei ein Missbrauch derselben nicht zu fürchten. Der Redner zeigte hierbei, wie man weder die Formen des Verfahrens zu gering achten dürfe und es unpassend sei, jede Formverletzung für gleichgültig zu erklären, noch andererseits aus den Formen eine Schlinge für die Rechtssicherheit machen und ihnen das materielle Recht zum Opfer bringen. Der Redner schilderte hierauf die Rechtsmittel der Berufung und des Einspruchs, welche zunächst die Thatfrage betreffen, sowie die Stellung des Oberappellationsgerichts, welches über die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung entscheidet. Die Berufung ist gegen bezirksgerechtliche Entscheidungen an das Oberappellationsgericht, der Einspruch gegen einzelgerichtliche Entscheidungen an das Bezirksgericht gestattet. Die Beschwerde ist im Allgemeinen gegen richterliche Verfügungen (nicht gegen Erkenntnisse) zulässig.

Herr Oberappellations-Rath Dr. Schwarze gab hierbei allenthalben interessante Vergleichungen mit andern Gesetzgebungen und behandelte diese schwierige Materie mit einer außerordentlichen Klarheit.

Dresden, 19. Februar. Gestern Morgen 6 Uhr sprang bei der Bleiweißfabrik eine Ehefrau in den Weihergraben, ward aber sofort gerettet und ins Stadtkrankenhaus gebracht. Ingolstadt stürzte sich gestern Vormittag unterhalb der Marienbrücke eine unbekannte, circa 60 Jahr alte, dem Wittemerde auscheinend angehörende Frauensperson in die

Elbe, deren Leiche man am Nachmittage fischen gegenüber aus dem Wasser zog.

Leipzig, 17. Februar. Die Deputation zur städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung hat jetzt ihren größten Hauptbericht über die Wirksamkeit dieser Anstalt im Jahre 1855 veröffentlicht. Nach demselben hatten sich 205 (70 männliche und 135 weibliche) Arbeiter neu angemeldet, 2963 Gesuchte nach Arbeitern (528 m. und 2135 w.) waren eingegangen und 2940 Arbeitsbestellungen konnten ausgeführt werden. Was die Art der Beschäftigungen betrifft, so sind im abgelaufenen Jahre 50 männliche und 30 weibliche Arbeitszweige vorgekommen, nur 23 Bestellungen blieben unausgeführt, da es theils wegen des Eisenbahnbauens an männlichen Arbeitern fehlte, andertheils die verlangten weiblichen Individuen nicht logisch bei der Hand waren. Die 2940 ausgeschütteten Arbeitsbestellungen wurden von 193 männlichen und 318 weiblichen Arbeitern besorgt und betrug deren Verdienst nach den zurückgelieferten Karten 3098 Thlr. 22 Mgr. 4 Pf. welcher sich auf 13,966 Arbeitstage verteilt. Rechnet man hierbei noch, daß darunter 3612 Tage, wo die Arbeiter auch Beköstigung erhalten, befindlich waren, so ergiebt sich, die tägliche Kost nur zu 5 Mgr. gerechnet, ein Gesamtverdienst von 3700 Thlr. 22 Mgr. 4 Pf. oder durchschnittlich für jeden Arbeiter 7 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf. und jeden Arbeitstag ein Lohn von 7 Mgr. 9 Pf. Die damit in Verbindung stehende Nachweisung von Dienstdaten konnte nur 39 (1 m. und 38 w.) Personen einen Dienst verschaffen; die äußerst geringe Teilnahme läßt ein gänzliches Ausgeben dieser Gesundheitswesenbefürchtungen befürchten. Der Gesamtaufwand für die Anstalt betrug (ausschließlich des unentgeltlich gegebenen Locals) 657 Thlr. 11 Mgr. 7 Pf., wovon nur 15 Thlr. 9 Pf. durch eingegangene Gedärben, der Rest von 642 Thlr. 2 Mgr. 7 Pf. aus der Armenkasse gedeckt wurde. Eine Vergleichung mit früheren Jahren erweist auch für letztes Jahr wieder eine allmäßliche Verminderung des Geschäftsganges, da, wenn schon die Anmeldungen 53 und der Gelieute nach Arbeitern 47 mehr waren, doch der Gesamtverdienst der Arbeiter um mehr als 700 Thlr. gegen 1854, gegen 1850 aber gar um die Hälfte gesunken ist.

Greifswald, 16. Februar. Das Bedürfnis und die wohltätigen Wirkungen der Speiseanstalten sind bereits anerkannt. Verschieden sind aber die Grundsätze, nach denen sie verwaltet werden, verschieden die Erfahrungen, die man gemacht hat. Es ist nicht ohne öffentliches Interesse, völlig Beaglaubigtes darüber zu hören. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat die Verwaltung der hiesigen Speiseanstalt, mit der zugleich eine Bäckerei verbunden ist, folgenden Sachen zu beachten. Die Speise- und Bäckanstalt in Greifswald nach ihren Grundsätzen, Einrichtungen und Ergebnissen seit dem sechsjährigen Zeitraum ihres Bestehens zusammengestellt und durch Gründlich, Zeichnung und Tabellen erläutert.“ (Greifswald, Druck und Verlag von J. G. Wolf. Preis 10 Mgr. Der Extrakt ist zum Besten der Anstalt.) Es handelt das genannte Schriftstück 1) von den Grundsätzen, auf welche die Anstalt sich stützt; 2) von der Gründung und den Betriebsverhältnissen der Anstalt; 3) von der äußeren Einrichtung derselben; 4) von ihrer inneren Einrichtung und 5) endlich von den Kassenverhältnissen; die Darlegung der ganzen Verhältnisse ist genau und rückhaltslos. Indem wir diese kleine Schrift allen Armenbedürfern und Bewältigungen von Speiseanstalten dringend empfehlen, bemerken wir kurz noch Folgendes. Die hiesige Speiseanstalt hat im jüngsten, d. i. im sechsten, Verwaltungsjahr 143,510 Portionen verkauft, und zwar 50,821 Portionen mit Fleisch à 12 Pf. und 92,689 Portionen ohne Fleisch à 6 Pf.; während ihres sechsjährigen Bestehens aber hat sie 620,507 Portionen abgesetzt gegen einen Erlös von 18,022 Thlr. 22 Mgr. 7 Pf. Sie ist keine Armenanstalt; sie erhält sich durch sich selbst; ein sorgfältig gepflegter Reservefonds sichert gegen unvorhergesehene Fälle; selbst während der größten Theuerung aller Lebensmittel ist derselbe aufrecht erhalten worden. In welchem Maße die hiesige Anstalt steht, mag der Umstand beweisen, daß nicht nur aus Sachsen sehr zahlreiche Anfragen an die Verwaltung bezüglich der Dekommission der Anstalt erfolgt sind, sondern auch aus dem Auslande; wir nennen hier nur München, Görlitz, Celle in Hannover, Horn im Fürstenthum Lippe-Detmold, Kassel, Saarbrücken und Triest.

Die Rentabilität der deutschen Eisenbahnaktien.

Berechnet man die Rentabilität der deutschen Eisenbahnaktien nach dem Course, den dieselben am 2. Januar d. J. hatten, und nach der Dividende (incl. Zinsen), welche für das Jahr 1854 gezahlt wurde, so stellt sich folgende Reihenfolge der deutschen Privatbahnen heraus:

Budweis-Linz-Smunden 6%, Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 6%, Magdeburg-Leipzig 6%, Wilhelmshafen (Kiel-Oberberg) alte Aktien 5%, Oberfränkische Lit. B. 5%, Berlin-Stettin 5%, Magdeburg-Halberstadt 5%, Altona-Kiel und Bonn-Köln 5%, Rheinische (alte Aktien) 5, Berlin-anhaltische fast 5, Köln-Winden und Oberschlesische Lit. A. 4%, Leipzig-Dresden 4%, Taunusbahn 4%, Berlin-Hamburg, Ludwigshafen-Berndorf und Ehingen 4%, Breslau-Schönbrunn-Freiburg (alte Aktien) und Frankfurt-Hanau 4%, Ruhrtor-Crefeld-Gladbach 4%, Aachen-Düsseldorf und Berlin-Potsdam-Magdeburg über 4, Mainz-Ludwigshafen 3%, Stargard-Posen 3, Güstrow-Gimborn 3, bergisch-märkische 3, Reiffe-Brieg 2, Düsseldorf-Elsfeld 2, mecklenburgisch 2%, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 2%, Aachen-Maastricht 1%, Magdeburg-Wittenberge 1% Prozent; Löbau-Zittau, niederschlesische Zweigbahn, Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-Borsigk): null. Die wenigen in dieser Übersicht fehlenden Eisenbahnen sind solche, die 1854 noch nicht im Betrieb waren, tholz solche, deren Aktienkurs noch nicht bekannt geworden ist. Uebrigens sind die Courses seit dem 2. Januar d. J. großenteils in die Höhe gegangen, wodurch die obigen Zahlen ebensoviel eine entsprechende Verminderung erleiden müssen, wie sie sich andererseits durch die für 1855 zu erwartenden höheren Dividenden um etwas erhöhen werden; im Allgemeinen stellt sich so viel heraus, daß diejenigen Aktien, welche zur Zeit den niedrigsten Course haben, keineswegs als die wohlführenden und vortheilhaftesten sich für eine Capitalanlage am besten eignenden betrachtet werden können.

Die Azteken-Kinder Maximo und Bartola betreffend.

In Nr. 39 d. Bl. wurde von Herrn Dr. Andres ein Zeitungsaufklapp mitgetheilt, nach welchem eine im Bezirk San Miguel in der Nähe der Stadt Uxulutan lebende Mulattin Mutter der gegenwärtig in Dresden befindlichen Aztekenkinder sein soll. In Bezug auf meine Erklärung im gestrigen Blatte bitte ich die Leser, sich in dieser Beziehung etwas weiter umzusehen undtheile deshalb aus den in meinem Besitz befindlichen Documenten hier Folgendes mit:

Philadelphia, den 9. Juli 1851. Gestern früh im Court of quarter sessions wurde vor den Richtern Thompson und Allison die Sache der Aztekenkinder nach der habeas corpus Acte vorgenommen. Nur ein Zeuge wurde vernommen. — Ramundo Silva sagte eidlich aus: Ich kenne ihre Eltern, sie leben im Dorfe Jacota im Staate San Salvador sc.

Obiger Eid wird allem Antheil nach den Geburtsort von Maximo und Bartola genauer feststellen, als es die bloße Behauptung einer Zeitung thun kann, in welchem hohen Ruf sie auch stehen mag.

Aber nachdem wir das Folgende gelesen haben, wollen wir sogar Ihnen fähigen Correspondenten, welcher Alles, was man wünschen kann, zugiebt, wenn er bemerkt, daß die Azteken wohl des Besuches wert sind ungeachtet aller Erfahrungen, anheimstellen, ob dieser Eid des Herrn Silva unterblieb sei oder nicht.

Aus dem „Philadelphia-Bulletin“ vom 13. Septbr. 1851. Diesen Nachmittag reichte Mr. C. Gallou die Petition des

Incento Burgos, Eingebornen von San Salvador, ein, in welcher der Bittsteller angab, er sei der Vater der beiden Kinder José Maximo und Bartola (unter dem Namen Aztekenkinder bekannt) und daß er und seine Frau jetzt in San Salvador wohnen, welches stets ihr Wohnort war.

Jerner enthält „The New-York-Sun“ vom 6. Juni 1852 Folgendes: Bei einem Herrn, welcher in San Miguel in Central-Amerika wohnt, wurden Erforschungen eingezogen und in einem Briefe an seine Schwester in Worcester Massachusetts heißt er diese fügt mit: „Ich kenne Ihre ganze Geschichte, kenne Ihre Eltern und Dizenzien, welche sie nach den vereinigten Staaten brachten. Sie heißen Maximo und Bartola Villalobos, letztere ist das Mädchen, sie sind in der Stadt Jacota, ungefähr 6 Meilen von San Miguel, geboren und aufgezogen.“

Der Führer der Azteken erlaubt sich nun schließlich die Frage, welche von diesen vier Angaben wohl die wahrscheinlichste sei, und bittet den Leser, für den Augenblick von allen Fortschritten abzusehen und folgende Fragen zu beantworten. — Waren die Eltern der Azteken am Leben, würden sie sich persönlich erscheinen, ihre Kinder zu reklamieren, da Herr Silva, einer von den ersten, welche die Kinder der Azteken bringt jährlich 100,000 Dollars, ungefähr 150,000 Thlr. ein.

Wenn Pedro Velasquez, Mr. Silva und Mr. Salazar

Talent und Schaffinn genug besaßen, eine Geschichte aus Nichts zu erfinden, die noch nicht widerlegt worden ist, die Einige, aus welcher wir uns wirklich die Anwendung dieser kleinen Fremdlinge erkennen können, sollte man ihnen da wohl zutrauen, daß sie ihre Pfleglinge von sich gelassen hätten und hinterdein so viele Geschichten erfinden würden, um die Besitzrechte auf dieselben zu erneuern. Denn es muß bemerkt werden, daß bis jetzt jede erschienene Bekanntmachung einen spanischen Ursprung hatte, und daß zwei Versuche in Amerika und einer in Paris gemacht worden sind, um die Kinder wieder zu erlangen.

Wäre nicht schon so viel in Dresden über die Azteken geschrieben und gesprochen worden, so würde es mir Vergnügen machen, noch mehreres über die sonderbaren, lächerlichen Widersprüche und Berichte über dieselben aus Orten, wo ich war, zu veröffentlichen; wie z. B. aus Dublin, wo sie für Leprechauns, Theogues-Einane-Schle, irändische Feen, ein Stamm höherer Geschöpfe, or dhoine shee ausgeschrieben wurden. Keiner schen dort zu glauben, daß sie aus Centralamerika sein könnten.

An andern Orten hieß man sie für Elfen, Feen, glattgeschnörte Affen, Automaten &c. &c. und so bleibt die Frage: „Was sind die Azteken?“ unbeantwortet.

J. M. Morris,

(Annonce du Bureau central pour l'Allemagne, 5 Cité Bergère à Paris.)

Neuerschienene Werke bei Didier & Co., 35 Quai des Augustins 35 zu Paris. Zu haben in allen Buchh.: in Wien bei Karl Gerold; in Dresden in der Arnold'schen und in Schönfeld's Buchh.; in Leipzig bei A. W. Dürer, Göthe & Mierisch; in Berlin bei Wehr, Schneider & Co.; in München bei Kaiser.

(2. Aufl.) DE L'AVENIR POLITIQUE DE L'ANGLETERRE.

Mignet. Hist. und litt. Portraits und Notizen.

De Barante. Hist. und litt. Portraits und Notizen.

De Carné. Geschichte der Repräsentativ-

Regierung in Frankreich von 1789 bis 1848. 2 Oct.-Bde. 12 fr. Antonio Pérez u. Philipp II. Neue Ausf. 1 Oct.-Bde. 6 fr.

Karl V., seine Abdankung, sein Aufenthalts u. Tod im Kloster von St. Jost. 2. Aufl. 1 Oct.-Bde. 6 fr.

Gesch. des Directoriums der franz. Republik. 3 Oct.-Bde.

Ges. Papier 21 fr.

Tissot. Schreib u. Muster der dt. u. neueren fr. Literatur. (vom 9. bis 19. Jahrh.) Neue Ausf. 2 gr. Oct.-Bde. 20 fr.

Eickehoff. Gemälde d. Literatur des Nortens.

Deutschl., Engl., Scandinavie &c.

1 Oct.-Bde. 6½ fr.

In der Buchh. Didier & Co. erscheinen demnächst: Voltaires ungedruckte Briefe mit Anmerkungen und einer Notiz von Saint-Marc-Girardin. 2 Oct.-Bde. Mémoires und Tagebücher des Abbe Ledieu über Bossuet. Zum ersten Mal nach den Handschriften veröffentlicht und annotiert von Abbe Guettée. 3 Oct.-Bde. Madame de Chevreuse und Mademoiselle de Hautefort von Victor Cousin. 2 Bde. Geschichte Attilas, seiner Söhne und Nachfolger von Amédée Thierry. 2 Oct.-Bde. Christoph Columbus, Gesch. seines Lebens u. seiner Reisen von Rosely de Lorges. 2 Oct.-Bde. Geschichte des Protectorats Richard Cromwells und der Restauration der Stuarts von Guizot. 2 Oct.-Bde. Geschichte der Civilisation in Europa und Frankreich von Guizot. Neue Ausf. 5 Oct.-Bde. England im 18. Jahrhundert, vom Prinzen Albert de Broglie. 4 Oct.-Bde.

Villemain. Hist. und litt. Erinnerungen der Neuzeit. 2 Oct.-Bde. 14 fr. (Jeder Bd. ist einzeln zu haben.) Dass. 2 Duodez.

Salvany. Geschichte des Königs Sobieski und Polens. 2 Oct.-Bde. Neue Ausf.

C. Delavigne. Volks-Werke. 6 Oct.-Bde.

Ges. Papier. Portr. 36 fr.

Dass. 1 gr. Oct.-Bde. zweitfr. Portr. 10 fr.

Dass. 4 Duodez-Bde. Vollständige Charpentier.

Ausg. 14 fr.

J. J. Ampère. Litteratur, Reisen, u. s. w.

2 Duodez-Bde. 7 fr. Griechenland, Rom u. Dante. 1 Duodez-Bde. 3½ fr.

E. J. Deleclure. L. David, seine Schule

und seine Zeit. 1 Oct.-Bde. 7 fr.

Dass. 1 Duodez-Bde. 3½ fr.

Pierre Clément. Grand Dictionnaire

Français. (Unterhändig für die 95.000 Abonnenten der elf ersten Ausgaben.) 1 gr. Quart-Bde. 15 fr.

Nap. Landais. 3. Bd. Supplement zum

1. Bd. Portraits (verstorbene Autoren). 2 Oct.-Bde.

2. Portraits von Frauen 1 Bd.; 3) Legte litt.

Portraits. 1 Bd.; 4) Portraits von Zeitgenossen und

Verstorbenden 3 Bde. Jeder Bd. ist apart zu haben.

3½ fr. pr. Bd.

Sainte-Beuve. 7 Duodez-Bde. enthaltend:

1) Pitt. Portraits (verstorbene Autoren), 2 Oct.-Bde.

2) Portraits von Frauen 1 Bd.; 3) Legte litt.

Portraits. 1 Bd.; 4) Portraits von Zeitgenossen und

Verstorbenden 3 Bde. Jeder Bd. ist apart zu haben.

3½ fr. pr. Bd.

Gulzot. Geschichte der engl. Revolution. 4 Oct.-Bde. 26 fr. (1. Bd. Geschichte Karls I.

2. Oct.-Bde. 12 fr. 2. 2. Bd. Geschichte Karls II.

3. Oct.-Bde. 12 fr. 4. 2. Bd. Geschichte Karls III.

5. Oct.-Bde. 12 fr. 6. 2. Bd. Geschichte Karls IV.

7. Oct.-Bde. 12 fr. 8. 2. Bd. Geschichte Karls V.

9. Oct.-Bde. 12 fr. 10. 2. Bd. Geschichte Karls VI.

11. Oct.-Bde. 12 fr. 12. 2. Bd. Geschichte Karls VII.

13. Oct.-Bde. 12 fr. 14. 2. Bd. Geschichte Karls VIII.

15. Oct.-Bde. 12 fr. 16. 2. Bd. Geschichte Karls IX.

17. Oct.-Bde. 12 fr. 18. 2. Bd. Geschichte Karls X.

19. Oct.-Bde. 12 fr. 20. 2. Bd. Geschichte Karls XI.

21. Oct.-Bde. 12 fr. 22. 2. Bd. Geschichte Karls XII.

23. Oct.-Bde. 12 fr. 24. 2. Bd. Geschichte Karls XIII.

25. Oct.-Bde. 12 fr. 26. 2. Bd. Geschichte Karls XIV.

27. Oct.-Bde. 12 fr. 28. 2. Bd. Geschichte Karls XV.

29. Oct.-Bde. 12 fr. 30. 2. Bd. Geschichte Karls XVI.

31. Oct.-Bde. 12 fr. 32. 2. Bd. Geschichte Karls XVII.

33. Oct.-Bde. 12 fr. 34. 2. Bd. Geschichte Karls XVIII.

35. Oct.-Bde. 12 fr. 36. 2. Bd. Geschichte Karls XIX.

37. Oct.-Bde. 12 fr. 38. 2. Bd. Geschichte Karls XX.

39. Oct.-Bde. 12 fr. 40. 2. Bd. Geschichte Karls XXI.

41. Oct.-Bde. 12 fr. 42. 2. Bd. Geschichte Karls XXII.

43. Oct.-Bde. 12 fr. 44. 2. Bd. Geschichte Karls XXIII.

45. Oct.-Bde. 12 fr. 46. 2. Bd. Geschichte Karls XXIV.

47. Oct.-Bde. 12 fr. 48. 2. Bd. Geschichte Karls XXV.

49. Oct.-Bde. 12 fr. 50. 2. Bd. Geschichte Karls XXVI.

51. Oct.-Bde. 12 fr. 52. 2. Bd. Geschichte Karls XXVII.

53. Oct.-Bde. 12 fr. 54. 2. Bd. Geschichte Karls XXVIII.

55. Oct.-Bde. 12 fr. 56. 2. Bd. Geschichte Karls XXIX.

57. Oct.-Bde. 12 fr. 58. 2. Bd. Geschichte Karls XXX.

59. Oct.-Bde. 12 fr. 60. 2. Bd. Geschichte Karls XXXI.

61. Oct.-Bde. 12 fr. 62. 2. Bd. Geschichte Karls XXXII.

63. Oct.-Bde. 12 fr. 64. 2. Bd. Geschichte Karls XXXIII.

65. Oct.-Bde. 12 fr. 66. 2. Bd. Geschichte Karls XXXIV.

67. Oct.-Bde. 12 fr. 68. 2. Bd. Geschichte Karls XXXV.

69. Oct.-Bde. 12 fr. 70. 2. Bd. Geschichte Karls XXXVI.

71. Oct.-Bde. 12 fr. 72. 2. Bd. Geschichte Karls XXXVII.

73. Oct.-Bde. 12 fr. 74. 2. Bd. Geschichte Karls XXXVIII.

75. Oct.-Bde. 12 fr. 76. 2. Bd. Geschichte Karls XXXIX.

77. Oct.-Bde. 12 fr. 78. 2. Bd. Geschichte Karls XL.

79. Oct.-Bde. 12 fr. 80. 2. Bd. Geschichte Karls XLI.

81. Oct.-Bde. 12 fr. 82. 2. Bd. Geschichte Karls XLII.

83. Oct.-Bde. 12 fr. 84. 2. Bd. Geschichte Karls XLIII.

85. Oct.-Bde. 12 fr. 86. 2. Bd. Geschichte Karls XLIV.

87. Oct.-Bde. 12 fr. 88. 2. Bd. Geschichte Karls XLV.

89. Oct.-Bde. 12 fr. 90. 2. Bd. Geschichte Karls XLVI.

91. Oct.-Bde. 12 fr. 92. 2. Bd. Geschichte Karls XLVII.

93. Oct.-Bde. 12 fr. 94. 2. Bd. Geschichte Karls XLVIII.

95. Oct.-Bde. 12 fr. 96. 2. Bd. Geschichte Karls XLIX.

97. Oct.-Bde. 12 fr. 98. 2. Bd. Geschichte Karls XLX.

99. Oct.-Bde. 12 fr. 100. 2. Bd. Geschichte Karls XLXI.

101. Oct.-Bde. 12 fr. 102. 2. Bd. Geschichte Karls XLII.

103. Oct.-Bde. 12 fr. 104. 2. Bd. Geschichte Karls XLIII.

105. Oct.-Bde. 12 fr. 106. 2. Bd. Geschichte Karls XLIV.

107. Oct.-Bde. 12 fr. 108. 2. Bd. Geschichte Karls XLV.

109. Oct.-Bde. 12 fr. 110. 2. Bd. Geschichte Karls XLVI.

111. Oct.-Bde. 12 fr. 112. 2. Bd. Geschichte Karls XLVII.

113. Oct.-Bde. 1